

Kleiner werden und dabei wachsen

Köln. Von der überregionalen Sozietät Henningsmeier hat sich die Rechtsanwältin und Insolvenzverwalterin Jana Dettmer Ende 2009 gelöst und ihre eigene Kanzlei in Köln aufgebaut. Sie glaubt, dass auch kompaktere Einheiten für größere Verfahren geschaffen seien, wenn sie mit eingespielten Netzwerken arbeiteten und laufende Qualitätskontrollen betrieben. Wie gut ihre Kanzlei arbeitet und wo sie noch nachbessern kann, das fragte die 44-Jährige »ihre« Insolvenzgerichte und erhielt viel Lob, aber auch einen ganz kleinen Tadel.

Text: Peter Reuter

Eigentlich hätte sie ihr Jubiläum feiern können, sagt die 44-Jährige, doch nach runden zehn Jahren entschied sich die Rechtsanwältin und Insolvenzverwalterin für den Abschied von

Henningsmeier Rechtsanwälte, deren Partnerin sie seit 2002 war. Entgegen einem Trend zu Fusionen und Kanzleierweiterungen auf dem Verwaltermarkt setzt sie mit Dettmer Insolvenzverwaltung Restrukturierung – 23 Mitarbeiter mit der Zentrale in Köln und einer Niederlassung in Bonn – auf eine kleinere Einheit, mit der sie ihre Ziele besser umsetzen könne als bisher, sagt sie. »Meine Ideen zum Geschäftsmodell, zur Qualität der Verwalterarbeit und zur Prozessoptimierung ließen sich in diesem großen Verbund nicht in der Form umsetzen, wie ich es mir vorstelle.

Wenngleich sie betont, dass sie ihre ehemaligen Kollegen aus den anderen Standorten und die Zusammenarbeit mit ihnen sehr geschätzt habe, sei die Zeit gekommen, neue Wege zu gehen. Ihre Erfahrungen hätten gezeigt, dass die Größe alleine noch nicht die Gewähr für in ihren Augen optimale Abläufe in der Insolvenzverwaltung biete. »Sind Fusionen und größere Kanzleien wirklich erforderlich? Können nur sie die großen Verfahren abwickeln?«, fragt sie sich. »Es ist doch blauäugig, zu glauben, dass bei einer Großkanzlei plötzlich der gesamte Stab für ein neues Verfahren abgezogen wird.« Es sei zwar für die Gerichte beruhigend zu wissen, dass theoretisch viel Know-how vorhanden ist, »doch ist dieses überhaupt verfügbar?« Mit einem guten Team und interdisziplinären Partnern könne man

6 Fragen an Jana Dettmer

Erklären Sie einem Kind in einem Satz, was Ihr Beruf ist!

Ich helfe Menschen, die hingefallen sind, wieder auf die Beine zu kommen.

Was kann Sie in Wut versetzen?

Unsorgfältiges Arbeiten und Entscheidungsschwäche.

Worauf möchten Sie in Ihrer Freizeit nie verzichten?

Sportliche Aktivitäten (Mountainbiken, Skifahren, Reitsport).

Welche Begabung hätten Sie gerne?

Gelassenheit.

Was war der klügste Rat, den Sie je bekommen haben?

Wenn du es eilig hast, gehe langsam.

Ihr Motto?

Begegne neuen Herausforderungen mit Offenheit und Optimismus.



durchaus auch als mittelgroße Kanzlei anspruchsvolle Verfahren abwickeln und Restrukturierungspotenziale voll ausschöpfen. Neben Experten aus anderen im Rahmen von Restrukturierungen erforderlichen Disziplinen sei einer dieser Partner der 1991 gegründete Arbeitskreis »Forum Insolvenzrecht«, der ein Zusammenschluss von 26 Verwaltern kleiner und mittelgroßer Verwaltersozietäten ist. Insgesamt könne sie sich vorstellen, im Rahmen eines interdisziplinären Netzwerkes in enger Abstimmung gemeinsam größere und überregionale Verfahren zu bearbeiten.

Derzeit wird Jana Dettmer von den Amtsgerichten Köln, Bonn und Siegen bestellt, die sie mit Verfahren mit bis zu 250 Mitarbeitern betraut haben. Unter diesen Fällen war zum Beispiel eine Kölner Holzhandlung mit 150 Arbeitnehmern, die sie ein Jahr sowie eine Bonner Druckerei, die sie fünf Jahre fortgeführt hat. Das Bonner Unternehmen sanierte sie über einen Insolvenzplan, und »es lebt noch bis heute«. In diesem Verfahren habe sie gezeigt, wie »zäh« die formellen Voraussetzungen für den Plan sind, denn bevor das Insolvenzverfahren aufgehoben werden kann, müssen nach dem Gesetzeswortlaut alle Masseverbindlichkeiten beglichen sein, »was bei einem laufenden Geschäftsbetrieb naturgemäß nicht möglich ist«.

Jederzeit fortführungswillig

Ihr Ansatz sei, immer optimistisch und mit Elan in das Verfahren zu gehen, als sei es das erste. Aber wenn die Rettung nicht möglich ist – und sie bezeichnet sich als »jederzeit fortführungswillig« – müsse man professionell und »emotionslos« loslassen. Häufig erhalte sie von den Gerichten Insolvenzverfahren über Bäckereien, darunter eine mit 20 Filialen, und sie frage sich mit einem Augenzwinkern, ob diese Geschäfte vielleicht »typische Frauenverfahren« seien? Sie entkräftet diese Vermutung aber gleich mit dem Hinweis auf Verfahren aus anderen Branchen, mit denen sie auch betraut wurde.

Warum immer noch relativ wenige Frauen den Verwalterberuf ergreifen, erklärt sie mit einer bestimmten für diesen Job geeigneten »Spezies von Mensch«, die dem extremen Druck und Stress standhalten können muss – ohne Frauen unterstellen zu wollen, sie seien weniger für diese Belastungen geeignet. Frauen komme für diese Tätigkeit zugute und daher seien sie durchaus dafür geschaffen, so Dettmer, dass sie oft kommunikativer und intuitiver als Männer seien.

Den Verwalterberuf strebte sie nicht von vornherein an, dennoch war ihr nach dem Studium der Rechtswissenschaften, eines

>> **Jana Dettmer**, geboren 1965 in Braunschweig Rechtsanwältin, FAin InsR und Insolvenzverwalterin; Studium der Rechtswissenschaften in Bayreuth, betriebswirtschaftliches und sprachwissenschaftliches Zusatzstudium in Französisch und Englisch; 1993 zweites juristisches Staatsexamen; 1993 angestellte Assessorin bei Price Waterhouse; 1994 RAin bei Piepenburg & Kebekus Insolvenzverwaltung; 1997 RAin bei Landwehr & Kollegen, 1999 RAin bei Henningsmeier Rechtsanwälte, ab 2002 Partnerin; 2010 Gründung der Kanzlei Dettmer Insolvenzverwaltung in Köln und Bonn; Insolvenzverwalterin seit 1998; bestellt von den Gerichten Köln, Bonn und Siegen. Verfahren: Deja GmbH, AS.S.I.S.I. – Förderverein des Instituto Scolastico Italiano e. V.; Esser Gesellschaft für Industrie und Rohrleitungsbau mbH; CDS Chudeck Druck Service; Bäckerei-Konditorei Hans Hindermann.

betriebswirtschaftlichen und eines sprachwissenschaftlichen Studiums in Französisch und Englisch klar, nicht »nur« als Rechtsanwältin tätig sein zu wollen. Nach einem Jahr in einer Steuerberatungsgesellschaft wechselte sie 1994 zur damaligen Kanzlei Piepenburg & Kebekus Insolvenzverwaltung in Düsseldorf, wo sie zuerst in der Rechtsabteilung beschäftigt war, aber schnell für sich erkannt habe, dass sie auch Insolvenzverfahren bearbeiten wolle. Mit kleineren Verfahren und Gutachten begnügte sie sich aber nicht auf Dauer, sondern wollte auch selbst bestellt werden. Daher wechselte sie zu einem für die Insolvenzverwaltung erfahrungsreichen Intermezzo in die Restrukturierungsberatung zur Kanzlei Landwehr & Kollegen. Dort baute sie die Insolvenzabteilung auf und wurde ab 1998 als Verwalterin bestellt, zuerst in Siegburg, dann in Köln, Bonn und in Siegen. 1999 kam sie zu Henningsmeier Rechtsanwälte, leitete die Kölner Niederlassung und wurde 2002 Partnerin der Sozietät.

Mit ihrer jetzigen Kanzlei Dettmer Insolvenzverwaltung wolle sie regional wachsen. Ein neues Büro lediglich nach dem Motto aufzubauen, »ich werde größer«, lehnt sie ab. Die Anzahl der sie in der Region bestellenden Gerichte würde sie gerne erhöhen. In Düsseldorf habe sie sich bereits beworben, sei aber noch nicht – wie die meisten nicht in Düsseldorf ansässigen Bewerber – bestellt worden. Das AG Aachen stehe auch auf ihrer »Wunschliste«, verrät sie.

Ein großes Anliegen für Jana Dettmer ist die Prozessoptimierung in der Insolvenzverwaltung. Bereits 1999 habe sie an einem Qualitätsmanagement-Handbuch geschrieben. Ihre Kanzlei ist bereits nach DIN EN ISO 9001 und InsO 9001 zertifiziert worden. »Ich bin ein strukturierter Mensch, mein Schreibtisch ist immer leer. Meine Mitarbeiter meinen daher, ich hätte nichts zu tun.« Sie wisse, dass im Büroalltag die Prozesse oft »hinterherhinken« und anstatt einen Prozess erforderlichenfalls abzuändern, schaue man lieber in alte Verfahrensabläufe, wie man dieses oder jenes dort abgewickelt habe. Man habe im QMS der Kanzlei neben den definierten Prozessen und Abläufen auch konkrete Werte und Zielvorstellungen festgelegt, wie die zum Beispiel zur schnellen Erreichbarkeit. Scheinbar eine Kleinigkeit, aber sie spreche den-

noch für Professionalität: Beim dritten Klingeln des Telefons müsse jemand abheben. Das »Durchklingeln-Lassen« oder Warteschleifen in anderen Unternehmen empfinde sie als unprofessionell. Möglichst keine Sachstandsanfragen oder Beanstandungen vom Gericht zu erhalten, sei ein weiteres Ziel, ebenso wie das Einhalten von Gutachten- oder Berichtsfristen. »Vieles klingt wie selbstverständlich, doch wir wissen, dass in der Praxis einiges oft vor sich hindümpelt, und niemand bemerkt es.«

Im Rahmen des QMS misst die Kanzlei Dettmer Insolvenzverwaltung die Zielerreichung anhand interner Kennzahlen, um nötigenfalls entgegenzusteuern. Die Menge der gerichtlichen Sachstandsanfragen oder Beanstandungen werde ebenso erfasst wie die Dauer der Abarbeitung der Gutachtenaufträge oder die Abwicklungsdauer eines masselosen IK-Verfahrens bis zum Schlussbericht. Würden die als noch für gut befundenen Kennzahlen überschritten, schrillten die internen Alarmglocken.

Die Insolvenzgerichte verteilen Noten

Zur Qualitätssicherung und Verbesserung der internen Prozesse brauchte Jana Dettmer das Feedback ihrer Kunden, und das sind die Insolvenzgerichte. Sie habe daher einen Fragebogen an »ihre« Gerichte verschicken lassen, der zehn Kriterien der Verwaltertätigkeit, wie schnelle Erreichbarkeit, höchstpersönlicher Einsatz, professionelle Tabellenführung und transparente Rechnungslegung, aufführt. Die befragten Insolvenzrichter und -rechtspfleger sollten nun angeben, wie wichtig ihnen die einzelnen Aspekte seien und wie gut diese von der Kanzlei Dettmer ausgeführt würden. Sie habe, »toi toi toi, wirklich gute Noten« von ihren drei Gerichten erhalten, man bemängelte lediglich bei dem Massengeschäft IK-Verfahren, dass hin und wieder Angaben in Berichten mit denen auf dem Deckblatt nicht übereinstimmten. Hier wisse man nun, wo mehr Sorgfalt angebracht ist. Ihre Befürchtung, die Gerichte würden die Befragung als eher lästig empfinden, habe sich nicht bewahrheitet. Das Gegenteil war der Fall: 37 Prozent der Richter und Rechtspfleger nahmen sich die Zeit und gaben ihr das gewünschte anonyme Kundenfeedback. «